

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates Stadtprozelten am Mittwoch, 07.05.2014 in der ehemaligen Sparkasse - Hauptstr. 134 -

Anwesende:

1. Bürgermeisterin

Frau 1. Bürgermeisterin Claudia Kappes

Mitglieder Stadtrat

Herr FD Walter Adamek

Herr Marco Birkholz

Herr Frank Dümig

Herr Christian Johné

Herr Rainer Kroth

Frau Regina Markert

Herr Wolfram Meyer

ab 20.15 Uhr

Herr Hartmuth Piplat

Herr Roland Sacher

Herr Sven Schork

Herr Thomas Schreck

Frau Manuela Tauchmann

Schriftführerin

Frau Regina Wolz

Verwaltung

Herr Gerhard Freund

Geschäftsführer

Entschuldigt:

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:00 Uhr

1. Bgmin. Kappes eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Bgmin. Kappes stimmte das neue Gremium mit einer Einführungsrede auf eine gute Zusammenarbeit ein.

TOP 1 VEREIDIGUNG DER STADTRÄTE NACH ART. 31 GO

Gemäß Art. 31 Abs. 4 GO sind in der ersten nach ihrer Berufung stattfindenden öffentlichen Sitzung alle neugewählten Stadtratsmitglieder zu vereidigen. Die Vereidigung entfällt für die wiedergewählten Stadtratsmitglieder.

Die Eidesformel ergibt sich aus Art. 31 Abs. 4 GO.

Bgmin. Kappes vereidigte die neuen Stadtratsmitglieder: Stadträtin Tauchmann, Stadträte Dümig, Johne, Sacher und Schork, mit folgender Formel:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern.

Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.

Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

TOP 2 BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE ZAHL DER WEITEREN BÜRGERMEISTER

Nach Art. 35 Abs. 1 Satz 1 GO sind aus der Mitte des Gemeinderates mindestens ein weiterer Bürgermeister (der zweite Bgm.) und höchstens 2 weitere Bürgermeister zu wählen. Der Stadtrat muss, bevor er zur Wahl weiterer Bürgermeister schreitet, durch Mehrheitsbeschluss bestimmen, ob ein oder zwei weitere Bürgermeister gewählt werden sollen und die Reihenfolge bestimmen.

Jeder weitere Bürgermeister ist einzeln zu wählen mittels geheimer Abstimmung unter Verwendung von Stimmzetteln. Art. 49 GO gilt nicht. Das Stadtratsmitglied kann sich selbst wählen und ist bei Anwesenheit sogar zur Stimmabgabe verpflichtet.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten beschließt 2 weitere (stellvertretende) ehrenamtliche Bürgermeister zu wählen.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungs-ergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	12	12	0

TOP 3 WAHL DES/DER WEITEREN BÜRGERMEISTER

Lt. der Geschäftsordnung und des Gemeindeverfassungsrechts sind die weiteren Bürgermeister zu wählen - gem. Art. 51 GO. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Neinstimmen und leere Stimmzettel sind ungültig.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Stadtprozelten am 07.05.2014 - 3 -

Mit der Wahldurchführung wird – sofern Einverständnis besteht – die Bürgermeisterin und der Geschäftsführer beauftragt.

Weiter Abfolge: Benennung von Wahlvorschlägen:

Für die Wahl des zweiten ehrenamtlichen Bürgermeisters:

Durch die CSU wurde von Stadtrat Johne Herr Stadtrat Adamek vorgeschlagen, da dieser bisher zuverlässig dieses Amt bereits ausgefüllt hat.

Durch die SPD wurde von Stadtrat Sacher Herr Stadtrat Piplat vorgeschlagen. Stadtrat Sacher plädierte für einen Wechsel.

Durch die FWG wurde niemand vorgeschlagen.

Seitens der Verwaltung waren Stimmzettel mit allen möglichen Bewerbungen vorbereitet. Bgmin. Kappes und Herr Freund führten die Wahl durch.

Auf den Bewerber der CSU Herrn Adamek entfallen 8 Stimmen

Auf den Bewerber der SPD Herrn Piplat entfallen 5 Stimmen.

Somit ist Stadtrat Adamek zum 2. Bürgermeister wiedergewählt.

Stadtrat Adamek nahm die Wahl zum 2. Bürgermeister an.

Für die Wahl des dritten ehrenamtlichen Bürgermeisters :

Durch die CSU wurde von Stadtrat Schreck Herr Stadtrat Kroth vorgeschlagen

Durch die SPD wurde von Stadträtin Tauchmann Herr Stadtrat Piplat vorgeschlagen. Sie regte an die unterschiedlichen Parteien auch nach außen hin zu berücksichtigen und damit auch ein Miteinander zu signalisieren. Zudem war sie sich sicher, dass Stadtrat Piplat das nötige Engagement zur Ausfüllung des Amtes mitbringt.

Durch die FWG wurde niemand vorgeschlagen.

Seitens der Verwaltung waren Stimmzettel mit allen möglichen Bewerbungen vorbereitet. Bgmin. Kappes und Herr Freund führten die Wahl durch.

Auf den Bewerber der CSU Herrn Kroth entfallen 8 Stimmen

Auf den Bewerber der SPD Herrn Piplat entfallen 5 Stimmen.

Somit ist Stadtrat Kroth zum 3. Bürgermeister wiedergewählt.

Stadtrat Kroth nahm die Wahl zum 3. Bürgermeister an.

TOP 4 VEREIDIGUNG DES/DER WEITEREN BÜRGERMEISTER/S

Die Eidesleistung oder das Gelöbnis entfällt, da beide Bürgermeister wiedergewählt wurden.

TOP 5 BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG DER GESCHÄFTSORDNUNG UND DER SATZUNG ZUR REGELUNG VON FRAGEN DES ÖRTLICHEN GEMEINDEVERFASSUNGSRECHTS

Bgmin. Kappes führte aus, dass mit der Sitzungsladung der Geschäftsordnungsentwurf und der Satzungsentwurf zugestellt wurden. Die Anpassungen von Bürgermeister auf Bürgermeisterin ist bereits durch die Verwaltung erfolgt.

Der Neuvorschlag lehnt sich im Wesentlichen an die amtliche Mustergeschäftsordnung des Bayerischen Gemeindetages und die bisherige Geschäftsordnung an.

Bezüglich der Stundenvergütung für Sitzungsdienste regt die Verwaltung an zur Verwaltungsvereinfachung einen pauschalen Satz festzulegen. Der Durchschnittswert der letzten Perioden lag bei 24,00 € pro Sitzung; vorgeschlagen wurde 25,00 € pro Sitzung.

Stadtrat Piplat sprach die Erhöhung der Verfügungsgelder der 1. Bgmin. in § 8 an. Er war der Ansicht, dass man die alten niedrigeren Festsetzungen aus 2008 belassen sollte.

Geschäftsführer Freund erklärte, dass die Erhöhung aus der allgemeinen Stärkung der Position der Bürgermeister resultiert und sich ausschließlich an der Mustersatzung orientiert.

Stadtrat Meyer merkte an, dass er nach 6 Jahren eine Erhöhung der Entscheidungsspielräume für angemessen erachtet.

Stadtrat Piplat monierte die Regelung der Art der Genehmigung der nichtöffentlichen Niederschriften in § 22 Abs. 2. Er finde die Einsichtnahme während der Sitzung für nicht praktikabel bzw. man könne sich nicht gleichzeitig auf die Niederschrift und den aktuellen TOP konzentrieren. Er schlage deshalb vor, die nichtöffentliche Niederschrift immer am Anfang der nächsten nichtöffentlichen Sitzung verlesen zu lassen.

Stadtrat Schork regte die Stellung der nichtöffentlichen Niederschrift ins Session-Netz an.

Dies wurde durch die Verwaltung aufgrund gesetzlicher Vorgaben verneint.

Im Gremium wurden das Für- und Wider der verschiedenen Vorschläge beraten.

Schließlich einigte man sich im Gremium darauf, eine Pause zwischen dem öffentlichen und nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu Gewähren um die Mög-

lichkeit des ungestörten Durchlesens der nichtöffentlichen Niederschrift zu gewährleisten.

Ein entsprechender Passus soll in die GeschO mitaufgenommen werden.

Stadtrat Piplat sprach an, dass er den gewählten Veröffentlichungsmodus für Satzungen und Verordnungen für zu gering erachte.

Die Verwaltung erläuterte, dass diese Form aus praktischen Gründen gewählt wurde, da Satzungstexte viele Seiten in Mitteilungsblättern in Anspruch nehmen und erfahrungsgemäß wenig gelesen werden. Eine Niederlegung entspricht den rechtlichen Anforderungen und kann zusätzlich auf der Webseite der Stadt hinterlegt werden. Auch die Herausgabe von Kopien auf Anfrage sei kein Problem.

Im Stadtrat kam man dahingehend überein zusätzlich diese Informationsmöglichkeiten zu nutzen; für die rechtliche Vorgehensweise bleibt die Vorgabe der Niederlegung in der Satzung bestehen.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten stimmt der vorgelegten Geschäftsordnung und der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts für die Wahlperiode 2014 bis 2020 mit der oben aufgeführten Änderung in § 22 Abs. 2 GeschO zu.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungs-ergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	13	13	0

TOP 6 BESETZUNG DER AUSSCHÜSSE

Gemäß Art. 32 Abs. 1 GO kann der Stadtrat vorberatende Ausschüsse bilden. Er hat in der Vergangenheit hiervon Gebrauch gemacht. Beschließende Ausschüsse nach Art. 32 Abs. 2 GO wurden bisher mit Rücksicht auf die Größe der Gemeinde und des Stadtrates nicht gebildet.

In der vorangegangenen Wahlperiode gab es folgende Ausschüsse:

- Rechnungsprüfungsausschuss mit 3 Mitgliedern
- Bauausschuss mit 6 Mitgliedern zuzügl. Bürgermeisterin
- Finanzausschuss mit 4 Mitgliedern zuzügl. Bürgermeisterin

Nach Art. 33 Abs. 1 GO regelt der Stadtrat die Zusammensetzung der Ausschüsse in der Geschäftsordnung bzw. in der Satzung zur Regelung des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts.

Es wird vorgeschlagen, die 3 bisherigen Ausschüsse mit den bisherigen Mitgliederzahlen wieder zu bilden.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Stadtprozelten am 07.05.2014 - 6 -

Bei der beschlussmäßigen Bestellung der Ausschussmitglieder ist der Stadtrat an die Vorschläge der in ihm vertretenen Parteien gebunden. Ausnahme: es wird kein Vorschlag gemacht.

Rechnungsprüfungsausschuss

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist ab 5.000 Einwohner verpflichtend (Art 103 GO).

Art. 33 Abs. 2 GO wonach die 1. Bürgermeisterin Vorsitzende wäre, findet keine Anwendung. Ein Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses ist zum Vorsitzenden zu bestimmen.

Zur Besetzung der Ausschüsse ist noch grundsätzlich anzumerken, dass eine Berücksichtigung der Stärkeverhältnisse der im Stadtrat vertretenen Parteien sich in der Ausschussbesetzung widerspiegeln soll.

Die Besetzung der Ausschüsse erfolgt im Hare/Niemeyer-Verfahren:

Zahl der Sitze der Fraktion x Zahl der Ausschusssitze
Gesamtzahl der Sitze

Ergebnis: RP-Ausschuss	CSU: $7 \times 3 : 12 = 1,75$	= 2
	SPD $3 \times 3 : 12 = 0,75$	= 1
	FWG $2 \times 3 : 12 = 0,5$	= 0

Ergebnis: Bauausschuss	CSU $7 \times 6 : 12 = 3,5$	= 3
	SPD $3 \times 6 : 12 = 1,5$	= 2
	FWG $2 \times 6 : 12 = 1$	= 1

Ergebnis: Finanzausschuss:	CSU $7 \times 4 : 12 = 2,22$	= 2
	SPD $3 \times 4 : 12 = 1$	= 1
	FWG $2 \times 4 : 12 = 0,6$	= 1

Bezüglich des Bauausschusses wurde seitens der Verwaltung der zu runde Sitz der kleineren Fraktion zugeschlagen. Da er beiden Fraktionen zusteht können beide diesen beanspruchen (Losentscheidung), eine Fraktion kann verzichten oder es besteht zusätzlich die Möglichkeit die Sitzzahl auf 7 zu erhöhen.

Das Gremium folgte dem ursprünglichen Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Für den Rechnungsprüfungsausschuss wurde von Stadträtin Tauchmann für die SPD-Fraktion Stadtrat Piplat vorgeschlagen.

Von der CSU-Fraktion wurde seitens Stadtrats Meyer die Stadträtin Markert vorgeschlagen. Vom 2. Bgm. Adamek wurde der Stadtrat Meyer vorgeschlagen.

Für den Bauausschuss wurde von 2. Bgm. Adamek für die CSU-Fraktion die Stadträte Birkholz und Schreck sowie Stadträtin Markert vorgeschlagen.

Von der SPD-Fraktion wurde seitens Stadtrats Piplat der Stadtrat Sacher und die Stadträtin Tauchmann vorgeschlagen.

Von der FWG-Fraktion wurde seitens Stadtrats Dümig der Stadtrat Schork vorgeschlagen.

Für den Finanzausschuss wurde von 1. Bgmin. Kappes der 2. Bgm. Adamek und Stadtrat Johné vorgeschlagen.

Von der SPD-Fraktion wurde seitens Stadträtin Tauchmann der Stadtrat Piplat vorgeschlagen.

Von der FWG-Fraktion wurde seitens Stadtrats Schork der Stadtrat Dümig vorgeschlagen.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat beschließt in den

Rechnungsprüfungsausschuss folgende 3 Mitglieder zu berufen:

Stadtrat Piplat, Stadträtin Markert und Stadtrat Meyer.

Bauausschuss folgende 6 Mitglieder zuzüglich Bürgermeisterin zu berufen:

Stadtrat Birkholz, Stadträtin Markert, Stadtrat Schreck, Stadtrat Sacher, Stadträtin Tauchmann und Stadtrat Schork.

Finanzausschuss folgende 4 Mitglieder zuzüglich Bürgermeisterin zu berufen:

2. Bgm. Adamek, Stadtrat Johné, Stadtrat Piplat und Stadtrat Dümig.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungs-ergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	13	13	0

TOP
6.1

BESETZUNG DES VORSITZENDEN IM RECHNUNGSPRÜFUNGS-AUS-SCHUSS

Beim Rechnungsprüfungsausschuss ist zusätzlich der Vorsitzende aus den 3 berufenen Mitgliedern zu bestellen.

2. Bgm. Adamek schlug Stadtrat Meyer vor.

Stadträtin Tauchmann schlug Stadtrat Piplat vor.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses wird das Stadtratsmitglied Herr Meyer bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungs-ergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	13	8	5

TOP 7 BESTELLUNG VON JUGEND-, SENIOREN-, UMWELT- UND KULTUR- UND TOURISMUSBEAUFTRAGEN

Bgmin. Kappes führte aus, dass in der Vergangenheit aus dem Stadtrat folgende Beauftragte benannt wurden:

- Jugendbeauftragter,
- Seniorenbeauftragter,
- Naturschutzbeauftragter,
- Kultur- u. Tourismusbeauftragter.

Im Gremium war man sich einig, die Beauftragten auch für die aktuelle Wahlperiode zu benennen.

Von Stadtrat Meyer wurde Stadtrat Johnne als Jugendbeauftragter vorgeschlagen.

Von 2. Bgm. Adamek wurde Stadtrat Schreck als Jugendbeauftragter für Neuenbuch vorgeschlagen, weiterhin schlug er 3. Bgm. Kroth als Kultur- u. Tourismusbeauftragter vor.

Von Stadtrat Piplat wurde Herr Schork als Jugendbeauftragter vorgeschlagen; ebenso den 2. Bgm. Adamek als Naturschutzbeauftragten. Weiterhin schlug er Frau Tauchmann als Kultur- u. Tourismusbeauftragte vor.

Bgmin. Kappes und Stadtrat Piplat schlugen Stadträtin Markert als Seniorenbeauftragte vor.

Bgmin. Kappes schlug zusätzlich noch Stadtrat Schreck als Kultur- u. Tourismusbeauftragten vor.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten beruft folgende Stadtratsmitglieder zu:

Jugendbeauftragten: Stadträte: Johnne, Schreck und Schork

Seniorenbeauftragte: Stadträtin Markert

Naturschutzbeauftragter: 2. Bgm. Adamek

Kultur- u. Tourismusbeauftragter: Stadträtin Tauchmann, Stadtrat Schreck und 3. Bgm. Kroth.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungs-ergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	13	13	0

TOP 8 BENENNUNG VON VERTRETERN DES STADTRATES FÜR VGEM., AZV, WZV, SCHULVERBAND FAULBACH UND SCHULVERBAND DORF-/STADTPROZELTEN

Bgmin. Kappes gab die Stellungnahme der Verwaltung dem Gremium zur Kenntnis:

Jedes Verbandsmitglied entsendet mindestens einen Verbandsrat in die Verbandsversammlungen. Die Anzahl der weiteren Vertreter bestimmt sich nach der Satzung des Zweckverbandes (Art. 32 Abs. 2 S. 3 KommZG).

Geborene Verbandsrätin ist die 1. Bürgermeisterin. Sie wird generell durch die bestellten Vertreter (= 2. Bürgermeister) in den Gremien vertreten. Wir bitten deshalb bei der weiteren Bestellung den 2. Bürgermeister außen vor zu lassen.

Die weiteren Vertreter/innen (gekorene Verbandsräte) sind durch Beschluss des Stadtrates zu bestellen. Es besteht keine Bindung an den in Art. 33 Abs1 Satz 2-5 vorgeschriebenen Proporz. - Es besteht auch keine persönliche Beteiligung nach Art. 49 GO.

Für jeden Verbandsrat ist eine Stellvertretung namentlich zu benennen.

- In den Abwasserzweckverband sind neben der Bürgermeisterin zwei Stadträte/-innen zu entsenden.
- In den Wasserzweckverband sind neben der Bürgermeisterin zwei Stadträte/-innen zu entsenden.
- In den Schulverband Dorf-/Stadtprozelten und Faulbach ist nur ein Sitz zu vergebend, der durch die 1. Bgmin. abgedeckt wird.

Verwaltungsgemeinschaft:

Hier gilt nicht das KommZG sondern Art. 6 Abs. 2 VGemO. (Verwaltungsgemeinschaftsordnung) i.V.m. Art. 33 Abs. 1 GO (Gemeindeordnung), d.h. es ist auf das Stärkeverhältnis der Parteien Rücksicht zu nehmen:

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Stadtprozelten am 07.05.2014 - 10 -

- In die Verwaltungsgemeinschaft sind neben dem Bürgermeisters zwei Stadträte zu entsenden.

Dies setzt sich wie folgt zusammen: CSU: $7 \times 2 : 12 = 1,16 = 1$
SPD $3 \times 2 : 12 = 0,5 = 1$
FWG $2 \times 2 : 12 = 0,33 = 0$

Zur Entsendung in die Verwaltungsgemeinschaftsversammlung wurde seitens 2. Bgm. Adamek der 3. Bgm. Kroth und als seine Vertretung Stadtrat Johne vorgeschlagen.

Seitens Stadträtin Tauchmann wurde für die Verwaltungsgemeinschaftsversammlung Stadtrat Piplat vorgeschlagen; selbiger schlug Stadträtin Tauchmann als seine Vertretung vor.

2. Bgm. Adamek schlug zur Entsendung in den AZV Stadtrat Schreck und als dessen Vertretung Stadtrat Johne vor.

Stadträtin Tauchmann schlug zur Entsendung in den AZV Stadtrat Sacher und als dessen Vertretung Stadtrat Piplat vor.

2. Bgm. Adamek schlug zur Entsendung in den WZV Stadtrat Birkholz und als dessen Vertretung Stadtrat Meyer vor.

Stadträtin Tauchmann schlug zur Entsendung in den WZV Stadtrat Piplat und als dessen Vertretung Stadtrat Sacher vor.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten beschließt neben der 1. Bürgermeisterin Claudia Kappes (Vertreten durch den 2. Bürgermeister Walter Adamek) folgende Stadträte in die **Verwaltungsgemeinschaftsversammlung** zu entsenden:

1. Mitglied: 3. Bürgermeister Kroth Rainer
Als Stellvertreter/in wird benannt: Stadtrat Johne Christian

2. Mitglied: Stadtrat Piplat Hartmuth
Als Stellvertreter/in wird benannt: Stadträtin Tauchmann Manuela

Der Stadtrat von Stadtprozelten beschließt neben der 1. Bürgermeisterin Claudia Kappes (Vertreten durch den 2. Bürgermeister Walter Adamek) folgende Stadträte in die **Abwasserzweckverbandsversammlung** zu entsenden:

1. Mitglied: Stadtrat Schreck Thomas
Als Stellvertreter/in wird benannt: Stadtrat Johne Christian

2. Mitglied: Stadtrat Sacher Roland
Als Stellvertreter/in wird benannt: Stadtrat Piplat Hartmuth

Der Stadtrat von Stadtprozelten beschließt neben der 1. Bürgermeisterin Claudia Kappes (Vertreten durch den 2. Bürgermeister Walter Adamek) folgende Stadträte in die **Wasserzweckverbandsversammlung** zu entsenden:

1. Mitglied: Stadtrat Birkholz Marco
Als Stellvertreter/in wird benannt: Stadtrat Meyer Wolfram

2. Mitglied: Stadtrat Piplat Hartmuth
Als Stellvertreter/in wird benannt: Stadtrat Sacher Roland

Der Stadtrat von Stadtprozelten beschließt die 1. Bürgermeisterin Claudia Kappes (Vertreten durch den 2. Bürgermeister Walter Adamek) in die **Schulverbandsversammlung Dorf-/Stadtprozelten** zu entsenden.

Der Stadtrat von Stadtprozelten beschließt die 1. Bürgermeisterin Claudia Kappes (Vertreten durch den 2. Bürgermeister Walter Adamek) in die **Schulverbandsversammlung Faulbach** zu entsenden.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungs-ergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	13	13	0

TOP 9 BESTELLUNG VON STANDESBEAMTEN

Bgmin. Kappes gab die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis:

Gem. § 2 Abs. 3 AVPStG (Personenstands-Ausführungsverordnung) können die Verwaltungsgemeinschaften die Bürgermeister ihrer Mitglieds-gemeinden zu Standesbeamten zur Vornahme von Eheschließungen bestel-len.

Wir bitten daher die Mitgliedsgemeinden ihre Eheschließungsstandesbeam-ten (1. / 2. / 3. Bürgermeister) der Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten zu benennen. Die Bestellung erfolgt dann durch die Gemeinschaftsver-sammlung. Gem. Art. 4 VGemO ist die Verwaltungsgemeinschaft für den Vollzug der Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis zuständig.

Die Bestellung der 1. Bürgermeisterin ist der Regelfall.
Besondere Voraussetzungen sind hierfür nicht notwendig. Es wird lediglich der zeitnahe Besuch eines Seminars empfohlen.

Sollte die Benennung des 2. od.3. Bürgermeisters von Interesse sein, ist der Beschluss jeweils zu wiederholen.

Die weiteren Bürgermeister verzichteten auf die Benennung zum Eheschlie-ßungsstandesbeamten.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten benennt die 1. Bürgermeisterin Frau Claudia Kappes zur Bestellung zum Eheschließungsstandesbeamten in den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten. Die Bestellung ist beschränkt auf die Vornahme von Eheschließungen und Begründung von Lebenspartnerschaften.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungs-ergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	12	12	0

1. Bgmin. Kappes schied gem. Art. 49 GO von der Beratung und Abstimmung aus.

.....
Claudia Kappes
1. Bürgermeisterin

.....
Regina Wolz
Schriftführerin